

Weiterbildender Masterstudiengang (MA)

BEGUTACHTUNG IM FAMILIENRECHT

Zusatzqualifikation für Fachkräfte

Informationen zum Weiterbildungsmaster
ab März 2025 an der Hochschule Düsseldorf

Ein Studiengang der HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften

Inhalt

1	Einführung	3
2	Zielsetzung des Studiengangs	3
3	Lernziele	4
4	Zielgruppe	4
5	Studienvoraussetzungen und Bewerbung	4
6	Studienabschluss und Zugang zum Berufsfeld	5
7	Gesamtumfang und Curriculum	6
8	Studiengangsleitung, Modulbeauftragte und Lehrende	9
9	Organisation und Termine des Masterstudiengangs	11
10	Studiengebühren	12
11	Informationsveranstaltungen und Bewerbungsverfahren	13
12	Veranstaltungsort	14
13	Verpflegung und Übernachtung	14
14	Ansprechpartner*innen	14

1 Einführung

Mit der Überarbeitung des Familiengerichtsgesetzes (FamFG) im Jahr 2016 wurde in § 163 Abs. 1 festgelegt, dass Sachverständige mit einer sozialpädagogischen oder pädagogischen Berufsqualifikation Gutachten erstellen dürfen, sofern sie ausreichend diagnostische und analytische Fähigkeiten besitzen. Diese Kompetenzen müssen durch eine anerkannte Zusatzqualifikation belegt werden. 2019 haben die Justizministerinnen und -minister die Hochschulen aufgefordert, sich stärker in der Weiterbildung von Sachverständigen zu engagieren, um die Qualität gerichtlicher Expertisen zu verbessern und den Fachkräftemangel anzugehen. Schnelle und fachkundige familiengerichtliche Begutachtungen sind für das Wohl von Kindern und Familien essenziell. Mangelhafte Gutachten und lange Wartezeiten von bis zu einem Jahr können die Rechte und das Wohl der Kinder beeinträchtigen. Die HSD nimmt gesellschaftliche Entwicklungen ernst und unterstützt die Weiterbildung von Fachkräften.

Der Masterstudiengang „Begutachtung im Familienrecht“ an der HSD ist deutschlandweit einzigartig und bietet Studierenden die Möglichkeit, eine spezielle Zusatzqualifikation auf Hochschulniveau zu erlangen. Er richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und Pädagogik, die Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien haben. Nach Abschluss stehen sie fachlich auf einer Stufe mit anderen in § 163 Abs. 1 FamFG genannten Berufsgruppen aus Psychologie, Medizin und Psychotherapie.

Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden praktische und interdisziplinäre Kompetenzen, um als Expert*innen in familiengerichtlichen Verfahren wissenschaftlich fundiert und ethisch verantwortlich zu agieren. Sie nutzen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, um zum Wohl der Kinder und aller Beteiligten beizutragen und den Richterinnen und Richtern entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Studiengang umfasst eine interdisziplinäre Ausbildung, die aktuelle Rechtsprechung, Menschen- und Kinderrechte sowie Qualitätsstandards für familienrechtliche Gutachten berücksichtigt. Damit garantiert der Studiengang eine hohe fachliche Qualifikation für die Erstellung sozialpädagogischer Gutachten in der Praxis.

2 Zielsetzung des Studiengangs

Sie werden durch diesen Studiengang in die Lage versetzt, gerichtliche Begutachtungsaufträge sowohl fachlich fundiert als auch diagnostisch versiert durchzuführen. Zusätzlich, wenn es vom Gericht gefordert wird, sollen Sie darauf hinarbeiten, ein Einvernehmen zu erzielen, wie es § 163, Absatz 2 vorsieht. Darüber hinaus ist es ein wesentliches Ziel, dass es Ihnen gelingt, die erarbeiteten Ergebnisse vor Gericht nicht nur kompetent darzustellen, sondern auch überzeugend zu vertreten.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie in der Lage sind, sich eigenständig den neuesten fachlichen Wissensstand anzueignen und ihn gezielt in ihrer Gutachtertätigkeit einzusetzen. Dies betrifft sowohl die Kerndisziplinen Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaften und Psychologie als auch diagnostische Methoden und effektive Kommunikationsstrategien mit dem Gericht.

Die erworbenen Fähigkeiten können Sie auch in ihren ausgeübten Berufen anwenden. Berufsethische Richtlinien, festgelegt durch den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit

(DBSH), bilden den Rahmen für Ihre fachpraktische Tätigkeit. Diese ethischen Grundsätze sind integraler Bestandteil des Studiengangs und werden auf Masterniveau vermittelt. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf betont einen menschenrechtsbasierten Ansatz in Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit. Dieser Ansatz erweitert das soziale Handeln um eine gesellschaftliche Dimension, wodurch das gesellschaftliche Engagement gefördert werden soll.

Alle Module des Masterstudiengangs zielen darauf ab, nicht nur fachliche und methodische, sondern auch soziale und reflexive Kompetenzen zu fördern, die zu Ihrer persönlichen Entwicklung beitragen. Angesichts der weitreichenden Konsequenzen, die ein Gutachten für die betroffenen Kinder und ihre Familien haben kann, sind Ihre sozialen und personalen Kompetenzen sowie Ihre professionelle und persönliche Haltung als Gutachter*in von herausragender Bedeutung.

3 Lernziele

In diesem Studiengang werden Sie befähigt,

- gerichtliche Begutachtungsaufträge fachlich fundiert und diagnostisch versiert durchzuführen,
- falls vom Gericht gefordert, gemäß § 163, Abs. 2 auf Einvernehmen hinzuwirken,
- die erarbeiteten Ergebnisse kompetent und überzeugend vor Gericht darzustellen und zu vertreten,
- sich eigenständig den neuesten fachlichen Wissensstand anzueignen und ihn gezielt in der Gutachtertätigkeit einzusetzen,
- berufsethische Richtlinien im Rahmen der fachpraktischen Tätigkeit beachten und umsetzen,
- einen menschenrechtsbasierten Ansatz in Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit verfolgen, der eine kind- und familienbezogene Perspektive um die gesellschaftliche Dimension sozialen Handelns ergänzt und somit zu gesellschaftlichem Engagement anregt,
- eine professionelle und persönliche Haltung als Gutachter*innen entwickeln.

4 Zielgruppe

Das Angebot dieses Studiengangs richtet sich an Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, und Pädagog*innen, die Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien haben.

5 Studienvoraussetzungen und Bewerbung

5.1 Studienvoraussetzungen

Laut § 4 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Begutachtung im Familienrecht“ sind von den Bewerberinnen und Bewerbern folgende Studienvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Akademische Qualifikation

- Erforderlich ist ein Bachelorabschluss oder ein äquivalenter Hochschulabschluss.
- Das Studienfach muss in der Sozialen Arbeit oder der (Sozial-)Pädagogik liegen.
- Der Abschluss muss mindestens 210 Creditpoints umfassen.

2. Berufserfahrung

- Nach dem Studienabschluss sind mindestens zwei Jahre relevante Berufserfahrung erforderlich.
- Die Berufserfahrung muss zu mindestens 50 % eines Vollzeitäquivalents entsprechen.
- Die Tätigkeit muss in der (Sozial-)Pädagogik oder Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien liegen.
- Die Arbeitsfelder müssen den Bereich des SGB VIII sowie der Klinischen Sozialarbeit abdecken.

3. Arbeitsvertrag

- Ein über die Dauer des Studiums laufender Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber aus den oben genannten Praxisfeldern muss vorgelegt werden.
- Bei einem befristeten Arbeitsvertrag muss nach dessen Ablauf ein neuer Nachweis erbracht werden.

5.2 Bewerbung

Der Masterstudiengang „Begutachtung im Familienrecht“ startet ausschließlich zum Sommersemester. Er ist zulassungsbeschränkt und erfordert daher eine Bewerbung. Eine Bewerbung ist immer nur für das folgende Semester und nicht für einen späteren Zeitpunkt möglich. Beachten Sie bitte auch die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang (siehe 5.1).

Die Bewerbungsfrist für diesen Studiengang ist der 15.1.2025

6 Studienabschluss und Zugang zum Berufsfeld

Dieses Angebot schließt mit einem Master of Arts (M.A.) im Umfang von 90 Credit Points (CP) ab und berechtigt zur Promotion.

Der weiterbildende Masterstudiengang vermittelt umfassende diagnostische und analytische Kompetenzen, die den Anforderungen des § 163 Abs. 1 FamFG für eine anerkannte Zusatzqualifikation entsprechen. Diese Qualifikation befähigt Personen mit sozialpädagogischer oder anderer pädagogischer Vorbildung zur Tätigkeit als Sachverständige. Die Familiengerichte wählen die Sachverständigen in einer Einzelprüfung aus, bei der die spezifische Sachkunde mit Blick auf die jeweilige gerichtliche Fragestellung festgestellt wird.

7 Gesamtumfang und Curriculum

7.1 Modulübersicht

Das Curriculum dieses Studienangebots gliedert sich in zwölf Module:

- Modul 01 Sozialpädagogische Grundlagen der Begutachtung
- Modul 02 Psychologische Grundlagen der Begutachtung
- Modul 03 Recht der Begutachtung
- Modul 04 Supervidierte Praxis - Einführung
- Modul 05 Sozialpädagogische Spezialisierung der Begutachtung
- Modul 06 Psychologische Spezialisierung der Begutachtung
- Modul 07 Grundlagen der Diagnostik in der Begutachtung
- Modul 08 Kommunikation mit dem Gericht
- Modul 09 Diagnostik in der Begutachtung
- Modul 10 Supervidierte Praxis - Vertiefung
- Modul 11 Master-Thesis
- Modul 12 Master-Kolloquium

7.2 Verlaufsplan

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Module über die vier Studiensemester.

Sem	Begutachtung im Familienrecht (Master of Arts)					Summe ECTS	Summe Workload <small>(Summe ECTS*Arbeitsstunden)</small>
	Zulassungsvoraussetzung Bachelorabschluss mit 210 CP und mind. zweijährige einschlägige Berufspraxis						
1	M 1 Sozialpädagogische Grundlagen 5 CP / 3 SWS	M 2 Psychologische Grundlagen 5 CP / 3,5 SWS	M 3 Rechtliche Grundlagen 5 CP / 3 SWS		M 4 Supervidierte Praxis 6 CP / 2 SWS	21	546
2	M 5 Sozialpädagogische Spezialisierungen 3 CP / 2 SWS	M 6 Psychologische Spezialisierungen 4 CP / 2,5 SWS	M 3 Rechtliche Spezialisierungen 4 CP / 2 SWS	M 7 Grundlagen der Diagnostik 4 CP / 2 SWS	M 4 Supervidierte Praxis 9 CP / 2 SWS	24	624
3		M 8 Grundlagen der Kommunikation mit dem Gericht 5 CP / 3 SWS	M 8 Praxis der Kommunikation mit dem Gericht 4 CP / 2 SWS	M 9 Diagnostik im Begutachtungsprozess 5 CP / 3 SWS	M 10 Supervidierte Praxis 9 CP / 2 SWS	23	598
4	M 11 Master-Thesis 15 CP	M 12 Masterkolloquium 1 CP			M 10 Supervidierte Praxis 6 CP / 2 SWS	22	572
						90	2340

Abbildung 1: Studienverlaufsplan

7.3 Modulinhalte

An dieser Stelle erhalten Sie einen zusammenfassenden Überblick über die Module des Masterstudiengangs. Die detaillierte Aufführung der Lernziele und Lerninhalte finden Sie im Modulhandbuch unter <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge/ma-mbfr/modulhandbuch>.

Modul 1 Sozialpädagogische Grundlagen der Begutachtung

Im Modul "Sozialpädagogische Grundlagen der Begutachtung" werden Fach-, Methoden-, Sozial- und Subjektkompetenz gefördert. Sie erweitern Ihr Wissen über Kinder- und Jugendhilfe und deren Relevanz für die Begutachtung im Familienrecht. Sie lernen, Forschungsfragen zu entwickeln und Forschungsmethoden zu konzipieren. Zudem stärken Sie Ihre soziale Kompetenz in der Diskussion und Konfliktlösung sowie Ihre Subjektkompetenz durch die Reflexion Ihrer beruflichen Rolle und die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses.

Modul 2 Psychologische Grundlagen der Begutachtung Im Modul "Psychologische Grundlagen der Begutachtung" erwerben Sie Kenntnisse in entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Theorien und Modellen, die für familienrechtliche Begutachtungen relevant sind. Sie lernen, psychologische Konzepte und Diagnostikverfahren in der Praxis anzuwenden, Konflikte zu bewältigen und effektiv zu kommunizieren. Das Modul bereitet Sie darauf vor, psychologische Fachkenntnisse in Begutachtungen einzubringen und sowohl mit Kindern als auch mit Erwachsenen in kritischen Familiensituationen professionell zu interagieren.

Modul 3 Recht der Begutachtung

Im Modul "Recht und Begutachtung" eignen Sie sich umfassendes Wissen über familien- und verfahrensrechtliche Grundlagen an, das für die gutachterliche Tätigkeit in familiengerichtlichen Verfahren essentiell ist. Sie lernen, die Rolle und Funktionen von Sachverständigen zu verstehen, rechtliche Verfahren zu bewerten und Qualitätsstandards für Gutachten anzuwenden. Zudem entwickeln Sie Fähigkeiten in der Erstellung und kritischen Analyse von Gutachten, unter Berücksichtigung von Kinderrechten und Datenschutz im familienrechtlichen Kontext.

Modul 4 Supervidierte Praxis – Einführung

Im Modul "Supervidierte Praxis – Einführung" integrieren Sie Theorie und Praxis durch reflektierte Fallarbeit im familienrechtlichen Kontext. Sie lernen, diagnostische Modelle für familienrechtliche Fragen zu nutzen, Ihre gutachterliche Tätigkeit fachlich einzuordnen und unter Supervision durchzuführen. Das Modul stärkt Ihre Fähigkeiten, rechtliche Fragestellungen in (sozial-)pädagogische umzuwandeln, fundierte Empfehlungen zu geben und Ihr professionelles Handeln kritisch zu reflektieren.

Modul 5 Sozialpädagogische Spezialisierung der Begutachtung

Im Modul "Sozialpädagogische Spezialisierung der Begutachtung" vertiefen Sie Ihre Kenntnisse in sozialpädagogischer Diagnostik und erlernen, wie Sie diese im Kontext familienrechtlicher Begutachtungen anwenden. Sie setzen sich mit Differenzpraktiken und Stigmatisie-

rungsrisiken auseinander, entwickeln lösungsorientierte Gesprächsführungstechniken und erproben Mediationskompetenzen. Durch die kollegiale Fallsupervision stärken Sie Ihre Fähigkeiten in der reflektierten Anwendung sozialpädagogischer Methoden im Begutachtungsprozess.

Modul 6 Psychologische Spezialisierung der Begutachtung

Sie erlangen Kenntnisse in psychologischen Theorien und Praktiken, die für familienrechtliche Begutachtungen relevant sind. Dazu gehört das Verständnis entwicklungspsychopathologischer Aspekte, die Anwendung entwicklungspsychologischer und familienpsychologischer Grundlagen sowie Fertigkeiten in der Kommunikation mit Betroffenen in kritischen Familiensituationen. Sie lernen, Konflikte zu analysieren und Lösungsstrategien zu entwickeln, wobei ein besonderer Fokus auf der Balance zwischen problem- und ressourcenorientierten Ansätzen liegt.

Modul 7 Grundlagen der Diagnostik in der Begutachtung

Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der psychosozialen Diagnostik, die für familienrechtliche Begutachtungen unerlässlich sind. Sie lernen, wissenschaftliche Diagnostikmodelle zu verstehen und anzuwenden, Risikofaktoren zu identifizieren und diagnostische Instrumente effektiv einzusetzen. Zudem entwickeln Sie die Kompetenz, diagnostische Ergebnisse im Kontext des Familienrechts zu interpretieren und anzuwenden, während Sie gleichzeitig eine neutrale und reflektierte Haltung in der Begutachtung bewahren.

Modul 8 Kommunikation mit dem Gericht

Sie erlangen Kenntnisse zur effektiven Kommunikation mit dem Gericht, einschließlich mündlicher Gutachtererstattung und der Rolle der Sachverständigen. Sie lernen Vorgaben für die Abrechnung nach JVEG, die prozessbegleitende Kommunikation und Auftragsakquise kennen. Anhand von gutachterlichen Fallbeispielen werden die in Grundlagen der Kommunikation mit dem Gericht erworbenen theoretisch-fachlichen Inhalte und Kompetenzen vertieft und praxisorientiert angewendet.

Modul 9 Diagnostik in der Begutachtung

In diesem Modul erlernen Sie die Grundlagen der diagnostischen Prozesse in der Begutachtung, einschließlich der Identifikation und Bewertung von Risiko- und Schutzfaktoren. Sie entwickeln Fähigkeiten, um diagnostische Daten zu sammeln, zu analysieren und in einem umfassenden Gutachten zusammenzuführen. Zudem üben Sie, im Kontext von Begutachtungen neutral zu agieren und konstruktiv mit Herausforderungen umzugehen, während Sie die Bedeutung des Zwangskontextes für die Diagnostik erkennen und berücksichtigen.

Modul 10 Supervidierte Praxis – Vertiefung

In diesem Modul vertiefen Sie Ihre praktische Erfahrung durch supervidierte Fallarbeit, wobei Sie theoretisches Wissen, methodische Fähigkeiten und praktische Erfahrungen integrieren. Sie lernen, diagnostische Modelle und Strategien für familienrechtliche Fragestellungen zu entwickeln und anzuwenden. Die Selbstreflexion und kritische Analyse des eigenen Handelns stehen im Fokus, um professionelle Entscheidungen und Empfehlungen im Kontext der (sozial-)pädagogischen Begutachtung zu verbessern.

Modul 11 & 12 Master-Thesis und Master-Kolloquium

Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Studiums und vereint die im Studiengang erworbenen fachlichen und interdisziplinären Kompetenzen. Sie wird praxisorientiert verfasst, basiert auf reale Fälle, systematische Reviews oder Interventionskonzepte. Mit ihr werden die zugrundeliegenden theoretischen und methodischen Ansätze umfassend reflektiert und im abschließenden Kolloquium diskutiert.

8 Studiengangsleitung, Modulbeauftragte und Lehrende



Prof. Dr. Denis Köhler (Studiengangsleitung und Lehrender) ist Fachpsychologe für Rechtspsychologie (BDP/DGPs) und hat langjährige Praxiserfahrungen im Jugendstrafvollzug sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. 2008 ist er zum Professor für Psychologie an die SRH Hochschule Heidelberg berufen worden. Seit 2012 ist er als Hochschullehrer an der Hochschule Düsseldorf tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Querschnittsbereich zwischen Persönlichkeits-, Entwicklungs- und Rechtspsychologie. Im Kontext der

psychologischen Diagnostik hat er sich insbesondere mit der Persönlichkeitsdiagnostik beschäftigt. Weiter ist er zertifizierter systemischer Berater, systemischer Psychotherapeut und systemischer Supervisor (SG) und weist eine über 20jährige Berufserfahrung als rechtspsychologischer Gutachter auf. Seine einführenden Werke bei Kohlhammer und Springer gelten mittlerweile als Standardwerke für die forensische Begutachtung und die Rechtspsychologie.



Prof. Dr. Joachim Kosfelder (Stellv. Studiengangsleitung und Lehrender) ist Professor für Psychologie an der Hochschule Düsseldorf im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften. Seine akademische Laufbahn umfasst unter anderem Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Ruhr-Universität Bochum sowie an der Universität Essen. Er hat langjährige Erfahrung in der Psychotherapie und Supervision und ist in der Ausbildung von Psychotherapeuten engagiert. Zudem ist Studiengangsleiter für den Studiengang "Soziale Arbeit und

Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung" an der Hochschule Düsseldorf.



Prof. Dr. Ruth Enggruber (Modulbeauftragte und Lehrende) war bis September 2024 Professorin für Erziehungswissenschaft am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD. In Forschung und Lehre beschäftigt sie sich vor allem mit berufspädagogisch relevanten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Zudem wirkt sie im Direktorium der Abteilung Soziales und Gesundheit im Promotionskolleg NRW mit und ist in der Forschung aktiv.



Prof. Dr. Elina Krause (Modulbeauftragte und Lehrende) ist Professorin für Rechtswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf. Sie studierte sie an der Universität Münster, absolvierte ihr Referendariat in Dresden und arbeitete in einer New Yorker Kanzlei. Nach ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Jahr 1999 arbeitete sie als Rechtsanwältin in Düsseldorf. Vor ihrer Professur an der Hochschule Düsseldorf war Dr. Krause bereits als Professorin für Rechtswissenschaft an der EBC-Hochschule und als akademische Leiterin des Standorts Düsseldorf tätig. Heute fokussiert sich auf Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht sowie Zivilrecht. Ihre Lehre in verschiedenen Studiengängen der Sozial- und Kulturwissenschaften ist praxisnah und interdisziplinär gestaltet

Weitere Lehrende

Die Veranstaltungen des Studiengangs werden von einer Vielzahl an Lehrenden gestaltet. Derzeit laufen noch die Abstimmungen und Terminvereinbarungen, so dass wir die Liste der Lehrenden zusammen mit dem konkreten Terminplan veröffentlichen können.

9 Organisation und Termine des Masterstudiengangs

9.1 Organisation des Studiengangs

Unser Studienmodell ist auf die Bedürfnisse von Berufstätigen zugeschnitten. Durch eine intelligente Strukturierung der Kontaktzeiten in Blockform ermöglichen wir Ihnen eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Genießen Sie die Flexibilität von fünftägigen Blockwochen pro Semester und vier Blockwochenenden, die strategisch außerhalb der Schulferien in NRW und der Vorlesungszeiten geplant sind.

Profitieren Sie von einer kompakten und fokussierten Lehrvermittlung, die es Ihnen erlaubt, die erlernten Kompetenzen intensiv und aufeinander aufbauend zu erwerben. Die Selbststudienanteile sind so gestaltet, dass Sie genügend Zeit haben, das Gelernte zu vertiefen. Zudem integrieren wir Ihre berufliche Praxis in das Studium, indem die supervidierten Praxiszeiten flexibel und online absolviert werden können.

Unser Masterstudiengang nutzt bewährte didaktische Methoden, die in konzentrierten Präsenzphasen angewandt werden, um Ihnen einen effektiven und zielgerichteten Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Mit dieser strukturierten und praxisnahen Herangehensweise stellen wir sicher, dass Sie sowohl Ihre beruflichen als auch akademischen Ziele erreichen und gleichzeitig Ihre persönliche Entwicklung vorantreiben.

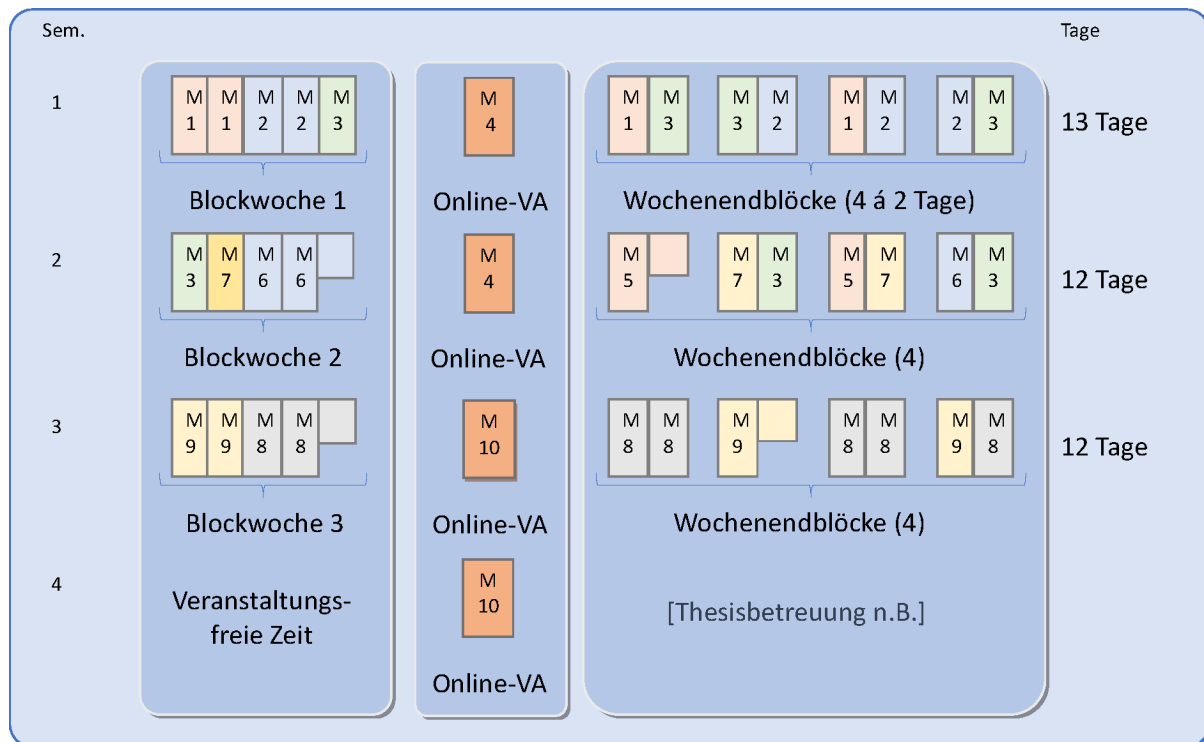


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Blockstruktur der Lehrveranstaltungen

9.2 Terminplan

Der nachstehende Terminplan zeigt die Planung der Veranstaltungen zum Tag der Veröffentlichung der Broschüre. Die Planung wird für die kommenden Semester fortgeführt. Änderungen bleiben vorbehalten.

Sommersemester 2025			Wintersemester 2025/2026		
Blockwoche 1	Montag, 10.03.25	M1	Blockwoche 2	Montag, 15.09.25	M3
	Dienstag, 11.03.25	M1		Dienstag, 16.09.25	M7
	Mittwoch, 12.03.25	M2		Mittwoch, 17.09.25	M6
	Donnerstag, 13.03.25	M2		Donnerstag, 18.09.25	M6
	Freitag, 14.03.25	M3			
Block1	Freitag, 09.05.25	M1	Block 5	Freitag, 07.11.25	M5
	Samstag, 10.05.25	M3		Samstag, 08.11.25	M5
Block 2	Freitag, 23.05.25	M3	Block 6	Freitag, 28.11.25	M7
	Samstag, 24.05.25	M2		Samstag, 29.11.25	M3
Block 3 (Pfingsten)	Freitag, 06.06.25	M1	Block 7	Freitag, 09.01.26	M5
	Samstag, 07.06.25	M2		Samstag, 10.01.26	M7
Block 4	Freitag, 04.07.25	M2	Block 8	Freitag, 23.01.26	M6
	Samstag, 05.07.25	M3		Samstag, 24.01.26	M3
Online: Regelmäßige supervidierte Praxis (M4)					

10 Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen für den viersemestrigen weiterbildenden Master **monatlich 590 Euro**. Bei einer Studiendauer von regulär 24 Monaten beträgt Ihre Studiengebühr also insgesamt 14.160 Euro. Auf der Informationsveranstaltung zeigen wir Ihnen auf, wie sich diese Investition schnell für Sie rechnen kann.

11 Informationsveranstaltungen und Bewerbungsverfahren

11.1 Informationsveranstaltungen

Informieren Sie sich zunächst auf einer unserer Informationsveranstaltungen und lernen Sie dabei die Studiengangsleitung und erste Lehrende kennen. Hier erfahren Sie mehr über den praktischen Nutzen des Weiterbildungsmasters, Ihre persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme, den organisatorischen Rahmen sowie Details zu den Inhalten der Weiterbildung.

Die nächsten kostenfreien Online-Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

- Montag, der 16. Dezember 2024, 18- 19:30 Uhr
- Montag, der 13. Januar 2025, 18- 19:30 Uhr

Im Anschluss daran, können Sie, falls gewünscht, individuell ein persönliches Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung vereinbaren.

Melden Sie sich hier für die Online- Informationstermine und weitere Informationen an:

<https://forms.office.com/e/YTXkmhuF4U>

11.2 Anmeldung und Bewerbungsverfahren

Die offizielle Anmelde- und Bewerbungsfrist für den Studiengang endet am **15. Januar 2025**. Anhand der Anmeldungen zu diesem Stichtag wird geprüft, ob genügend Interessierte für den Start des Studiengangs vorliegen. Ist dies der Fall, bleibt das Anmeldeverfahren für weitere Interessent*innen bis zur Durchführung der ersten Veranstaltungen geöffnet.

Das Bewerbungsverfahren beginnt mit Ihrer Anmeldung. Diese umfasst das Ausfüllen des Anmeldebogens, der alle Bestandteile des Vertrags mit der Hochschule Düsseldorf (HSD) enthält, sowie die Einreichung der Bewerbungsunterlagen. Mit der Anmeldung haben Sie somit alle Formalitäten abgeschlossen und gleichzeitig den Studienvertrag mit der HSD unterzeichnet.

Im nächsten Schritt prüft die Zulassungskommission Ihre Unterlagen. Sind diese vollständig und erfüllen Sie die Zulassungsvoraussetzungen, erhalten Sie eine Mitteilung, dass Ihnen ein Studienplatz – vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmendenzahl – bereits sicher ist. **Die Studienplätze werden dabei in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.** Für das Zustandekommen des Studienvertrags ist jedoch das Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl erforderlich. Bis Ende Januar können wir Ihnen dazu eine Rückmeldung geben und den von Ihnen mit der Anmeldung bereits unterzeichneten Vertrag annehmen.

Sollte die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht werden, bemühen wir uns umgehend, einen neuen Starttermin zu planen und eine aktualisierte Terminliste zu veröffentlichen. So haben Sie die Möglichkeit, zu entscheiden, ob der Studiengang unter diesen Umständen weiterhin für Sie infrage kommt.

Im Unterschied zu anderen Studiengängen wird dieses weiterbildende Studienangebot ausschließlich über Teilnahmebeiträge finanziert. Die Durchführung ist daher nur bei einer ausreichenden Anzahl an Anmeldungen und Ihrer verbindlichen Finanzierungszusage durch die Anmeldung möglich. Bitte prüfen Sie vor der Unterzeichnung des Anmeldeformulars sorgfältig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Anlage 1, insbesondere Punkt 6. Beachten

Sie, dass eine Kündigung aus „wichtigem Grund“ gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur bei objektiv schwerwiegenden Gründen möglich ist. Sollten im Verlauf des Studiengangs dennoch unvorhersehbare Zahlungsschwierigkeiten auftreten, suchen wir gerne zusammen mit Ihnen nach einer gemeinsamen Lösung.

12 Veranstaltungsort

Die Veranstaltungen finden an der Hochschule Düsseldorf und Online statt. Der genaue Raum wird Ihnen jeweils vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

Hochschule Düsseldorf

Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften

Münsterstr. 156
40476 Düsseldorf

Hier finden Sie eine Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort:

<https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/gebäude/anfahrt>

13 Verpflegung und Übernachtung

Während der einzelnen Module des Studiengangs stellen wir Ihnen kostenfrei Getränke wie Kaffee, Tee, Wasser und Säfte zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das Teilnahmeentgelt kein Mittagessen umfasst. In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes gibt es jedoch vielfältige Optionen für die Mittagspause, darunter die Mensa der HSD und verschiedene Bäckereien. Zu Beginn des Studiengangs erhalten Sie detaillierte Informationen über die lokalen Verpflegungsmöglichkeiten. Ferner ist anzumerken, dass im Teilnahmeentgelt keine Kosten für Übernachtungen enthalten sind. Gerne senden wir Ihnen eine Liste von Hotels in der Nähe der Hochschule zu.

14 Ansprechpartner*innen

HSD-Akademie für Sozial- und Kulturwissenschaften

Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

Gebäude 3, Raum 02.029

Telefon: 0211-4351 3440

E-Mail: weiterbildung.sk@hs-duesseldorf.de